

Corona-Hausordnung – Ergänzung

Hygienevorschriften & organisatorische Abläufe seit 3.11. 2020 bis auf Weiteres

1960-2020

60 JAHRE.



Ramsauer
GYMNASIUM

Pausenregelung und Unterrichtsende

- 1) Um die Bewegung in den Gängen zu reduzieren, dürfen in den ungeraden Wochen in der **15min-Pause** (ab 9:40) nur die ungeraden Klassen (1. 3.) den Klassenraum verlassen und in der **10min-Pause** (ab 11:40) die geraden Klassen (2., 4.). In den geraden Wochen ist es umgekehrt.
Diese Woche ist gerade= die 50.
- 2) Notwendige Raumwechsel (z.B.: bei Sprachteilungen) finden erst nach dem Läuten zu Beginn der Unterrichtsstunde statt.
- 3) In den 5min-Pausen bleiben die Schüler*innen in den Klassen (Ausnahme: Toilette).
- 4) Grundsätzlich wird den Schüler*innen ermöglicht, **in den Unterrichtsstunden** einzeln auf die **Toilette** zu gehen und gegebenenfalls **Jause** beim Buffet (sobald es geöffnet wird, vgl. unten) auch während der Unterrichtsstunde zu kaufen (Verzehr erst in den Pausen).
Dadurch sollen die Dichte im Gangraum und die Durchmischung mit Schüler*innen anderer Klassen jedenfalls reduziert werden.
- 5) Der **Mund-Nasen-Schutz** muss beim Bewegen durch das Gebäude (z.B. Gänge) getragen werden.
auch hier gilt: Kein direkter Personenkontakt und mind. einen Meter **Abstand halten**.
Versammlungen insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen sollen **vermieden** werden (z.B. Gänge, Buffet, Toiletten, Ausgangsbereich,...).
- 6) Aus Hygienegründen darf nach Unterrichtsende nichts auf den Tischen, Fensterbrettern etc. liegen bleiben.
Auf generelle Sauberkeit muss strengstens geachtet werden, damit die Reinigung penibel durchgeführt werden kann.
- 7) In der Mittagspause bleiben die Schüler grundsätzlich in den Klassen oder halten sich bei Schönwetter im Freien auf. (Nicht Gänge, etc.)

HYPO
OBERÖSTERREICH

WIR SCHAFFEN
MEHR WERT.

Schulbuffet/Mittagessen

Beim Schulbuffet sind die **allgemeinen Hygienevorschriften** wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Abstandhalten sowie kein direkter Personenkontakt einzuhalten. **Vor und nach dem Bezahlen** (z.B. vor dem Verlassen der Klasse und bei der Rückkehr in die Klasse) sollen die **Hände gewaschen** werden.

Regelung im Krankheitsfall

Falls ein/e **Schüler*in in der Schule erkrankt, werden die Erziehungsberechtigten** informiert, dass er/sie **abgeholt** wird. Bis dahin wird er/sie in einem eigenen Raum separiert.